

Zustimmungserklärung zur Ausstellung eines Personalausweises oder Reisepasses

- Das Kind muss zur Antragstellung persönlich erscheinen.
- Die Geburts- bzw. Abstammungsurkunde oder das Familienstammbuch ist bei Beantragung zur Einsichtnahme vorzulegen.
- Personalausweise und Reisepässe müssen ein **biometrisches Passbild** enthalten, dieses ist bei Antragstellung mitzubringen.
- Ein Elternteil muss bei der Antragstellung des Personalausweises oder Reisepasses anwesend sein.
- Die Gebühr in Höhe von **22,80 EUR** für einen Personalausweis, bzw. **37,50 EUR** für einen Reisepass ist bei der Antragstellung zu entrichten.

Ich bin / Wir sind mit der Ausstellung eines Personalausweises / Reisepasses für mein / unser Kind:

Name: _____

Vorname(n): _____

Geburtsdatum: _____

Größe: _____

Augenfarbe: _____

einverstanden.

29313 Hambühren, den _____

Unterschrift des Vaters

Unterschrift der Mutter

Die Ausstellung des Personalausweises / Reisepasses für unverheiratete ehelich Minderjährige bedarf der Zustimmung beider Elternteile, solange ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht. Steht die elterliche Sorge einem Elternteil allein zu, so bedarf es der Vorlage der Sorgerechtsbescheinigung, bzw. des Gerichtsurteils (z.B. bei Scheidung oder dauerndem Getrenntleben der Eltern).

Es muss von beiden Sorgeberechtigten ein Ausweis vorgelegt werden. Wenn nur ein Sorgeberechtigter bei der Beantragung anwesend ist, hat dieser eine Ausweiskopie des abwesenden Sorgeberechtigten vorzulegen.